

PAI-Statement

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Finanzmarktteilnehmer

Präambel

Diese Veröffentlichung dient der Transparenz bei nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren - den sogenannten PAIs (Principal Adverse Impacts) - auf Ebene unseres Unternehmens als Finanzmarktteilnehmer (FMT).

Die EB – Sustainable Investment Manager GmbH, im Weiteren EB-SIM, ist Asset Manager für liquide Assets und für Alternative (Real) Assets.

Die Aggregation von Daten aus diesen unterschiedlichen Geschäftsaktivitäten / Portfolien verfehlt aus unserer Sicht das Ziel einer transparenten Offenlegung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene. Daher weisen wir in diesem Dokument ein PAI-Statement für das Portfoliomanagement in liquiden Assets und ein PAI-Statement für das Portfoliomanagement in illiquiden, sogenannten Alternativen Assets aus.

Begründung:

a. Auch wenn wir uns im Geschäftsfeld der Alternative Assets dazu entschieden haben, zu allen Pflicht-PAIs Stellung zu beziehen, spricht gegen eine Zusammenführung der Daten aus beiden Geschäftsaktivitäten der unterschiedliche Datenhaushalt. Zu den PAIs der Alternativen Assets liegen teilweise keine Daten vor, so dass die Daten im liquiden Bereich „verwässert“ würden.

b. Für die liquiden Assets werden Daten des Datenanbieters ISS ESG¹ verwendet, sodass auf die von ISS ESG vorgegebenen Annahmen / Parameter zurückgegriffen wird. Für die Alternativen Assets wurden eigene Annahmen / Parameter definiert. Somit können zu einem PAI unterschiedliche Annahmen / Parameter bestehen.

Wir werden dieses Vorgehen der getrennten Darstellung regelmäßig, mindestens jährlich vor Erstellung eines nächsten PAI-Statements überprüfen. Die diesjährige Überprüfung ergab keine Notwendigkeit zur Änderungen der geschilderten Vorgehensweise.

¹ ISS ESG ist die Nachhaltigkeitsagentur des Stimmrechtsberaters ISS Institutional Shareholder Services Inc.

PAI-Statement

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren - Zusammenfassung:

Die EB - Sustainable Investment Management GmbH (im Weiteren EB-SIM) berücksichtigt als Finanzmarktteilnehmer die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen – die sogenannten PAIs (Principal Adverse Impacts) - auf Unternehmensebene, indem wir die kumulierten nachteiligen Auswirkungen der Investments auf die Nachhaltigkeitsfaktoren messen und überwachen. Bei unseren Investments berücksichtigen wir die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über Ausschlusskriterien, die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Unternehmensbewertung und auf die Nachhaltigkeitstransformation ausgelegte Unternehmensdialoge.

Wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren wie **Treibhausgasemissionen, nicht regenerativer Energieverbrauch, nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität und Wasser sowie durch Abfall:**

Durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien in liquiden Anlageklassen**, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion, und **gezielte thematische Unternehmensdialoge**, wie bspw. das „Net-Zero“

² ISS ESG ist die Nachhaltigkeitsagentur des Stimmrechtsberaters ISS Institutional Shareholder Services Inc.

³ Vgl. <https://sdgs.un.org/goals/goal14> - Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung

Engagement mit ISS ESG², wurde die negative Wirkung durch **Treibhausgasemissionen** und den **nicht regenerativen Energieverbrauch** berücksichtigt.

Hierdurch wurde zum einen das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten und zum anderen darauf hingewirkt, dass Unternehmen eine Transformation zu einem klimaneutraleren Geschäftsmodell vollziehen.

Darüber hinaus wurde in Staaten, die einen **sehr schlechten Klimaschutz** aufweisen, nicht investiert.

Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien, sowie durch die Verwendung von Ausschlusskriterien in den **alternativen Portfolien (Real Assets)** wurden die **THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs**, berücksichtigt.

Zusätzlich wurden in den **liquiden Portfolien nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität und Wasser sowie durch Abfall** durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. dem Ausschluss von Unternehmen bei stark negativer Wirkung auf die Sustainable Development Goals der United Nations (SDGs) 14³ und 15⁴ bei gleichzeitig

⁴ Vgl. <https://sdgs.un.org/goals/goal15> - Schutz, Wiederherstellung und Förderung der nachhaltigen Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Eindämmung und Umkehrung der Bodenverschlechterung und Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt

unterdurchschnittlicher Nachhaltigkeit, berücksichtigt. Hierdurch wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen gering gehalten.

Im Bereich der **Alternativen Assets (Real Assets)** erfolgten **Prüfungen der Umweltgenehmigungen** von den Investitionsobjekten und der darin enthaltenen Auflagen, die **Biodiversitäts-, Wasser- sowie Abfall-PAIs** berücksichtigen.

Indikatoren in den Bereichen **Soziales und Beschäftigung** wurden in **liquiden Portfolien** und **alternativen Portfolien (Real Assets)** gleichermaßen einbezogen:

Unternehmen, die nachgewiesen sehr **schwerwiegende und systematische Verstöße** gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen, waren nicht investierbar. Dabei wirken die **UN Global Compact** auch auf die Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. Zusätzlich wurden in den **liquiden Portfolien** bei ausgewählten Unternehmen **selbstinitiierte Engagements zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen** durchgeführt.

Unternehmen, die **kontroverse Waffen** produzieren, waren nicht investierbar.

Staaten, die einen **sehr geringen Schutz von Menschenrechten** aufweisen, waren ebenso nicht investierbar.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Im Weiteren folgen die Zusammenfassung und die Einzel-PAI-Statements für liquide Portfolien und für Alternative Assets (Real Assets).

EB – Sustainable Investment Management GmbH

Kassel, der 28. Juni 2024

PAI-Statement

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer EB - Sustainable Investment Management GmbH, LEI 529900YO LNAZYNT-VUR39

Zusammenfassung

Die EB - Sustainable Investment Management GmbH (im Weiteren EB-SIM) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der EB-SIM im liquiden Portfoliomanagement.

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen – die sogenannten PAIs (Principal Adverse Impacts) - auf Unternehmensebene, indem wir die kumulierten nachteiligen Auswirkungen der Investments auf die Nachhaltigkeitsfaktoren messen und überwachen. Bei unseren Investments berücksichtigen wir die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über Ausschlusskriterien, die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Unternehmensbewertung und auf die Nachhaltigkeitstransformation ausgelegte Unternehmensdialoge.

Wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren wie **Treibhausgasemissionen, nicht regenerativer Energieverbrauch, nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität und Wasser sowie durch Abfall:**

Durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien in liquiden Anlageklassen**, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion, und **gezielte thematische Unternehmensdialoge**, wie bspw. das Engagement mit der Fachgruppe „Umwelt“ vom Arbeitskreis Kirchlicher Investoren, wurde die negative Wirkung durch **Treibhausgasemissionen** und den **nicht regenerativen Energieverbrauch** berücksichtigt.

Hierdurch wurde zum einen das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten und zum anderen darauf hingewirkt, dass Unternehmen eine Transformation zu einem klimaneutraleren Geschäftsmodell vollziehen.

Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, die einen **sehr schlechten Klimaschutz** aufweisen.

Zusätzlich wurden in den **liquiden Portfolien nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität und Wasser sowie durch Abfall** durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. dem Ausschluss von Unternehmen bei stark negativer Wirkung auf die Sustainable Development Goals

der United Nations (SDGs) 14⁵ und 15⁶ bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Nachhaltigkeit, berücksichtigt. Hierdurch wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten.

Indikatoren in den Bereichen **Soziales und Beschäftigung** wurden gleichermaßen einbezogen:

Unternehmen, die sehr **schwerwiegende und systematische Verstöße** gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen, waren nicht investierbar. Dabei wirken die **UN Global Compact** auch auf die Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. Zusätzlich wurden in Zusammenarbeit mit ISS ESG⁷ bei Unternehmen **kollaborative Engagements zur Verbesserung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten** durchgeführt.

Unternehmen, die **kontroverse Waffen** produzieren, waren nicht investierbar.

Staaten, die einen **sehr geringen Schutz von Menschenrechten** aufweisen, waren ebenso nicht investierbar.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

EB – Sustainable Investment Management GmbH

Kassel, der 28. Juni 2024

⁵ Vgl. <https://sdgs.un.org/goals/goal14> - Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung

⁶ Vgl. <https://sdgs.un.org/goals/goal15> - Schutz, Wiederherstellung und Förderung der nachhaltigen Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der

Wüstenbildung, Eindämmung und Umkehrung der Bodenverschlechterung und Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt

⁷ ISS ESG ist die Nachhaltigkeitsagentur des Stimmrechtsberaters ISS Institutional Shareholder Services Inc.

PAI-Statement Liquide Assets

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Finanzmarktteilnehmer EB Sustainable Investment Management GmbH, LEI 529900YO LN AZYNT-VUR39

Zusammenfassung

Die von der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 definierten obligatorischen Indikatoren sind für **Unternehmen und Staaten** in den Tabelle 1, 2 und 3 aufgeführt. Diese Indikatoren sind verpflichtend darzustellen, um negative Auswirkungen auf wichtige Nachhaltigkeitsfaktoren transparent zu machen. Für diese Indikatoren haben wir unter „Strategien und Maßnahmen zur Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen“ die von uns umgesetzten Strategien beschrieben, um die wesentlichen festgestellten negativen Auswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße ⁸ | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-------------------|---|-------------------|-------------------|---|--|
| Treibhausgasemissionen | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausemissionen (in Tonnen CO ₂ e) | 149.698,64 t | 160.322,84 t | Trotz Zuwachs der Mandate und des verwalteten Vermögens sind die direkten Treibhausgasemissionen der investierten Unternehmen geringer. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. Engagement in Form von Unternehmensdialogen. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |
| | | Scope-2-Treibhausemissionen (in Tonnen CO ₂ e) | 36.984,62 t | 38.131,80 t | Trotz Zuwachs der Mandate und des verwalteten Vermögens sind die indirekten Treibhausgas- | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. Engagement in Form von Unternehmensdialogen. |

⁸ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2023

| | | | | | | |
|--|--|---|----------------|----------------|---|--|
| | | | | | Emissionen der investierten Unternehmen geringer. | (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |
| | | Scope-3-Treibhausmissionen (in Tonnen CO2e) | 1.726.984,96 t | 1.408.953,96 t | Mit den ergriffenen Maßnahmen wird in Unternehmen investiert, die geringere direkte und indirekte Emissionen haben – Einfluss auf die nachgelagerten Emissionen wird nur in geringerem Maße genommen. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. Engagement in Form von Unternehmensdialogen. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |
| | | THG-Emissionen insgesamt (in Tonnen CO2e) | 1.913.668,21 t | 1.607.408,60 t | In der Summe sind die nachgelagerten Emissionen deutlich höher als die direkten und indirekten Emissionen. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. Engagement in Form von Unternehmensdialogen. |

| | | | | | | |
|--|--|--|---------------|-----------------|--|--|
| | | | | | | (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |
| | 2. CO2-Fußabdruck | CO2-Fußabdruck (in Tonnen CO2e pro mEUR investiert) | 383,99 t/mEUR | 546,93 t/mEUR | Der CO2-Fußabdruck ist gesunken. Dabei spielt die Entwicklung des verwalteten Vermögens keine Rolle. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. Engagement in Form von Unternehmensdialogen. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird in Tonnen pro Mio. EUR Umsatz [t/mEUR] | 889,29 t/mEUR | 1.146,78 t/mEUR | Die CO2-Intensität ist gesunken. Dabei spielt die Entwicklung des verwalteten Vermögens keine Rolle. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. Engagement in Form von Unternehmensdialogen. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der | 5,59 % | 7,63 % | Das Investment in Unternehmen, die im Bereich | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. |

| | | | | | | |
|--|---|---|---------|---------|--|--|
| | fossilen Brennstoffe aktiv sind | fossilen Brennstoffe tätig sind (%) | | | der fossilen Energien aktiv sind, war leicht rückläufig. | Engagement in Form von Unternehmensdialogen. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |
| | 5. Anteil Energieverbrauch und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 22,05 % | 74,39 % | Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. Engagement in Form von Unternehmensdialogen. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |
| | | Anteil Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 2,12 % | 0,04 % | Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. Engagement in Form von Unternehmensdialogen. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |

| | | | | | | |
|--|--|---|---------------|---------------|--|--|
| | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | | | - | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. Engagement in Form von Unternehmensdialogen. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |
| | 6.1 Intensität des Energieverbrauchs in Agrar- und Forstwirtschaft und Fischerei | Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird | 0,00 GWh/mEUR | 0,00 GWh/mEUR | keine Auswirkungen | s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden |
| | 6.2 Intensität des Energieverbrauchs in Rohstoffförderung | Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird | 0,01 GWh/mEUR | 0,00 GWh/mEUR | geringe Auswirkungen | s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden |
| | 6.3 Intensität des Energieverbrauchs in Verarbeitendem Gewerbe | Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird | 0,06 GWh/mEUR | 0,06 GWh/mEUR | keine Änderung zum Vorjahr, geringe Auswirkungen | s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden |
| | 6.4 Intensität des Energieverbrauchs in der | Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der | 0,03 GWh/mEUR | 0,04 GWh/mEUR | geringe Auswirkungen | s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird |

| | | | | | | |
|--|--|--|---------------|---------------|--|---|
| | Bereitstellung von Strom, Gas, Dampf und Klimaanlage | Unternehmen, in die investiert wird | | | | sektorspezifisch nicht unterschieden |
| | 6.5 Intensität des Energieverbrauchs in Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen | Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird | 0,01 GWh/mEUR | 0,01 GWh/mEUR | keine Änderung zum Vorjahr, geringe Auswirkungen | s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden |
| | 6.6 Intensität des Energieverbrauchs in der Bauwirtschaft | Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird | 0,00 GWh/mEUR | 0,00 GWh/mEUR | keine Auswirkungen | s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden |
| | 6.7 Intensität des Energieverbrauchs in Wholesale und Retail Handel | Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird | 0,00 GWh/mEUR | 0,00 GWh/mEUR | keine Auswirkungen | s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden |
| | 6.8 Intensität des Energieverbrauchs in Transport und Lagerung | Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird | 0,01 GWh/mEUR | 0,01 GWh/mEUR | keine Änderung zum Vorjahr, geringe Auswirkungen | s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden |
| | 6.9 Intensität des Energieverbrauchs in der Immobilienwirtschaft | Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird | 0,00 GWh/mEUR | 0,00 GWh/mEUR | keine Auswirkungen | s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden |

| | | | | | | |
|---------------|---|--|-------------|--------------|--|---|
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 0,06 % | 0,16 % | Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,01 t/mEUR | 3,9 t/mEUR | Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,27 t/mEUR | 15,96 t/mEUR | Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |

| | | | | | | |
|----------------------------|--|---|---------|--------|--|---|
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0,00 % | 0,00 % | Maßnahmen sind vollständig umgesetzt- | Keine Investitionen in Unternehmen, die sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen. |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 11,11 % | 7,11 % | Der Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen den UN Global Compact verstoßen wirkt sich nur indirekt auf dieses PAI aus. Investments in Unternehmen, die auf dieses PAI einzahlen sind geringfügig gestiegen. | Keine Investitionen in Unternehmen, die sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen. |

| | | | | | | |
|--|--|---|---------|---------|--|---|
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird (%) | 0,53 % | 9,87 % | Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. | Keine Investitionen in Unternehmen, die sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen. |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 19,10 % | 37,37 % | Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. | Keine Investitionen in Unternehmen, die sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen. |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (%) | 0,00 % | 0,00 % | Es wurde in keine Unternehmen investiert, die kontroverse Waffen herstellen. | Keine Investitionen in Unternehmen, die in die Herstellung von kontroversen Waffen verstrickt sind. |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße ⁹ | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|--|--|------------------------------------|-------------------------------------|--|---|
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (in tCO ₂ e/ mEUR GDP) | 37,30 tCO ₂ e/ mEUR GDP | 214,16 tCO ₂ e/ mEUR GDP | Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. | Staaten, die einen sehr schlechten Klimaschutz aufweisen waren nicht investierbar. |
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 1,76 % | 12,10 % | Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. | Staaten, die einen sehr schlechten Klimaschutz aufweisen waren nicht investierbar. |

⁹ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2023

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung zur Minderung von Treibhausgasemissionen:

Durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion wurde das **Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten**. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt. Des Weiteren wurden

gezielte thematische Unternehmensdialoge, wie bspw. das Engagement mit der Fachgruppe „Umwelt“ vom Arbeitskreis Kirchlicher Investoren, um darauf einzuwirken, dass **Unternehmen eine Transformation zu einem klimaneutraleren Geschäftsmodell vollziehen**.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Biodiversität und Wasser und durch Abfall:

Durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. stark negative Wirkung auf die SDGs 14 und 15 bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Nachhaltigkeit, wurden die PAIs für Biodiversität, Wasser und Abfall einbezogen. Hierdurch wurde das **Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten**. Diese Maßnahme wird auch im

kommenden Bezugszeitraum umgesetzt. Des Weiteren wurden **gezielte thematische Unternehmensdialoge** im Kontext von „Deforestation“ durchgeführt, um darauf einzuwirken, dass **Unternehmen einen verantwortungsvolleren Umgang mit unseren Wäldern** bekommen.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Soziales und Beschäftigung:

Unternehmen, die **sehr schwerwiegende und systematische Verstöße** gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen waren nicht investierbar. Dabei wirken die **UN Global Compact** auch auf die Beseitigung von Diskriminierung

bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. Diese Maßnahme wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt. Zusätzlich wurden **selbstinitiierte Engagements zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen** durchgeführt.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|---|-------------------|-------------------|--|--|
| Emissionen | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen. | 29,58 % | 97,27 % | Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. Engagement in Form von Unternehmensdialogen. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Emissionen:

Durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion wurde das **Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten**. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt. Des Weiteren wurden

gezielte thematische Unternehmensdialoge, wie bspw. das Engagement mit der Fachgruppe „Umwelt“ vom Arbeitskreis Kirchlicher Investoren, dass **Unternehmen eine Transformation zu einem klimaneutralen Geschäftsmodell vollziehen**.

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße | Abweichungen 2023 | Abweichungen 2022 | Erläuterungen | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|--|--|-------------------|-------------------|---|--|
| Menschenrechte | 9. Fehlende Menschenrechtspolitik | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik | 26,81 % | 11,12 % | Der Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen den UN Global Compact verstoßen, berücksichtigt das Vorhandensein einer Menschenrechtspolitik nur indirekt. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien . (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |

| | | | | | | |
|----------------|--|--|-----|-----|--|--|
| Menschenrechte | 20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte | Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird | 3,7 | 3,2 | Durchschnittlicher Schutz der Bürgerrechte (Skala: 4 gut bis 1 schlecht) (Num) Der Anstieg des Scores signalisiert eine bessere Bewertung der Leistung im Bereich Menschenrechte. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |
| Soziales | 19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit | Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird | 3,6 | 3,1 | Durchschnittlicher Schutz der Bürgerrechte (Skala: 4 gut bis 1 schlecht) (Num) Der Anstieg des Scores signalisiert eine bessere Bewertung der Leistung im Bereich Meinungsfreiheit. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle) |

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Menschenrechte und Soziales:

Durch den Ausschluss von Staaten, die schwerwiegende Verstöße gegen Bürgerrechte (u.a. Rechtsstaatlichkeit und freie Meinungsäußerung) aufweisen und den Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen, wurde das **Exposure**

gegenüber kritischen Staaten und Unternehmen geringgehalten.

Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die EB-SIM berücksichtigt nachteilige Auswirkungen in ihrem Investmentprozess insbesondere durch Ausschlusskriterien, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Unternehmensbewertung und in Unternehmensdialogen.

Die Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten der EB-Gruppe stellen die Grundlage für den Investitionsprozess der EB-SIM bei ihren Publikumsfonds dar. Hierdurch werden von vornherein Investments mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in den nachfolgend beschriebenen Bereichen ausgeschlossen:

- Für Unternehmen beziehen sich die Ausschlusskriterien auf kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken sowie die Wirkung der Unternehmen in Bezug auf alle Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations (<https://sdgs.un.org/goals>) sowie deren allgemeine Nachhaltigkeitsbewertung.
- Kontroverse Geschäftsfelder in die nicht investiert wird sind bspw. Embryonenforschung, Pornografie, Rüstung, Tabak und Glücksspiel.

- Kontroverse Geschäftspraktiken bei Unternehmen, die nicht toleriert werden, sind bspw. Verstöße gegen die ILO-Arbeitsnormen und den UN Global Compact, der Themen aus den Bereichen der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruption adressiert.
- Investitionen in Unternehmen mit einer stark negativen Wirkung auf eines der 17 SDGs in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit sind ebenfalls ausgeschlossen.
- Abschließend werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die sehr hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Dazu zählen Unternehmen, die von Nachhaltigkeitsratingagenturen die schlechteste Bewertung beim ESG-Rating erhalten haben.

Für Investitionen in Staatsanleihen gelten auch umfangreiche Ausschlusskriterien. So werden Staaten ausgeschlossen, die Menschenrechte nicht hinreichend achten, in denen Korruption vorherrscht, der Klimaschutz und die Biodiversität nicht hinreichend berücksichtigt werden, oder die Todesstrafe praktiziert wird.

Die Überprüfung der Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien erfolgt kontinuierlich. Dazu werden die nachhaltigen Anlageuniversen definiert und jedes Quartal aktualisiert. Zusätzlich werden Bestandsunternehmen fortlaufend in Bezug auf Nachhaltigkeitskontroversen überwacht und bewertet.

Neben der Reduktion der Nachhaltigkeitsrisiken durch die konsequente Anwendung von Ausschlusskriterien, werden Nachhaltigkeitschancen und -risiken in der Bewertung von potenziellen Investments berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Auswahl von Zielinvestments ermöglicht eine ganzheitlichere und präzisere Bewertung der Unternehmen und Staaten. Dabei können auch Nachhaltigkeitsrisiken mit in die Bewertung einfließen, die im Rahmen des Unternehmensdialogs identifiziert wurden.

Zusätzlich hat die EB-SIM im Jahr 2023 sowohl kontroversenbasierte als auch thematische Dialoge unterstützt, um auf eine nachhaltige Transformation von Unternehmen hinzuwirken. Bei den kontroversenbasierten Dialogen wurde insbesondere aufgrund schlechter Arbeitnehmerrechte und der Zerstörung der Umwelt mit den Unternehmen der Dialog gesucht. Bei

den thematischen Dialogen stand die Transformation von Unternehmen zur Klimaneutralität im Fokus.

Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde auf Basis des Beschlusses der Geschäftsführung der EB-SIM zur Offenlegung gemäß der Art. 3, 4, und 5 der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 am **25.02.2021** (Beschlussdatum zur Veröffentlichung) erstmals zum 10.03.2021 veröffentlicht. Die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Strategie bzw. deren Umsetzung ist der genannten Offenlegung (vgl. <https://www.eb-sim.de/service/pflichtinformationen.html>) und dem Änderungsverzeichnis zu den Anpassungen der Offenlegung hier https://www.eb-sim.de/content/dam/f0591-0/eb_sim/PDF/aenderungsverzeichnis-veroeffentlichungen-art-3-4-5-offenlegungs-VO.pdf zu entnehmen.

Zur Umsetzung der Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren setzt die EB-SIM die Organisationseinheit ESG-Integration in dem Bereich Portfoliomanagement Liquide Assets und die Organisationseinheit Shared Services & ESG im Bereich Portfoliomanagement Alternative Assets ein.

Methoden zur Auswahl der zusätzlichen Indikatoren, zur Feststellung und Bewertung:

Der Anspruch der EB-SIM ist es Investments für eine bessere Welt zu tätigen. Aus diesem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis leitet sich die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsindikatoren in den Investmentprozessen ab. Die zusätzlichen PAIs wurden anhand dieser Indikatoren ausgewertet und diejenigen ausgewählt, welche diesem grundlegenden Verständnis am aussagekräftigsten entsprechen. Mit den

ausgewählten zusätzlichen PAIs bezüglich Menschenrechte und Klima wurden zwei wesentliche Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit aufgegriffen, die zu der beschriebenen Strategie zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen passen. Bei der Bewertung dieser Themenkomplexe wurden die Methodik und die Daten von ISS ESG verwendet.

Erläuterung, wie bei diesen Methoden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden:

Bei den beiden zusätzlichen PAIs für Unternehmen wird explizit auf das künftige Unternehmensverhalten abgestellt, indem die Leitlinien zu Menschenrechten und Dekarbonisierungsstrategien betrachtet werden. Hierdurch wird insbesondere auf die Transformation von Unternehmen abgestellt, um künftig die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von schweren nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren.

Bei den beiden zusätzlichen PAIs für Staaten und supranationale Organisationen wird der aktuelle Status zu Bürgerrechten und zur Meinungsfreiheit auf einer Skala von vier (gut) bis eins (schlecht) bewertet. Somit zeigen diese Indikatoren auf, wie hoch die Wahrscheinlichkeit von schweren Bürger- oder Menschenrechtsverletzungen ist.

Fehlermargen inkl. Erläuterung:

Aufgrund der Verwendung von Schätzwerten bei bestimmten PAIs ist mit einer Fehlermarge zu rechnen. Diese Marge hält sich allerdings in Grenzen, da die Schätzwerte von ISS ESG auf einer breiten Datengrundlage ermittelt werden. Darüber hinaus werden bei einzelnen PAIs nur die Daten für Unternehmen aus relevanten Industriesektoren erhoben. Da gerade die Daten

für Unternehmen aus exponierten Industriesektoren erfasst werden, werden trotz dieses Vorgehens die wesentlichen Einflüsse auf die PAIs erfasst. Aufgrund einer teilweisen Veränderung der Berechnungsmethodik seitens ISS ESG sind die Auswirkungen der Jahre 2022 und 2023 nur bedingt miteinander vergleichbar.

Datenquellen¹⁰:

Dieser Portfoliobericht basiert auf der SFDR Principal Adverse Impact Solution von ISS ESG¹¹, die Daten zu Unternehmens-, Staats- und supranationalen Unternehmen umfasst. Die SFDR Principal Adverse Impact Solution von ISS ESG baut auf einer Vielzahl von ESG-Researchprodukten von ISS auf. ISS ESG hat im Laufe 2023 Methodikänderungen vorgenommen, um u.a. bei den PAI's 1 bis 9 (THG-Emissionen, Biodiversität, Wasser und Abfall) die Datenabdeckung zu erhöhen. Darüber hinaus nutzt ISS ESG berechnete Proxys (Schätzungen), wenn keine gemeldeten und offengelegten

Mitwirkungspolitik:

Die EB-SIM ist bestrebt Unternehmen bei ihrem Wandel hin zu einer nachhaltigeren Geschäftstätigkeit zu ermutigen und zu unterstützen. Das Thema Nachhaltigkeit greifen wir nicht nur auf, indem wir Ausschlusskriterien implementieren und Nachhaltigkeitsrisiken unserer Investitionen bei Anlageentscheidungen berücksichtigen, sondern auch, indem wir durch Unternehmensdialoge die Rolle des aktiven Investors übernehmen. Zum einen ermöglicht uns der Dialog ein tieferes Verständnis dafür zu erlangen, wie ein Unternehmen auf wesentliche Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext reagiert und liefert uns somit wichtige Informationen für dessen Bewertung. Zum anderen nutzen wir den Austausch, um unsere Erwartungen an die Unternehmen deutlich zu machen und einen positiven Einfluss auf das Verhalten der Gesellschaft zu nehmen und die nachhaltige Transformation voranzutreiben. So beabsichtigen wir langfristig den Wert für unsere Kunden zu steigern und gleichzeitig unserer Verantwortung

Daten vorliegen. Metriken auf Portfolioebene werden gemäß den Vorgaben der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Regulatory Technical Standards (RTS) berechnet. ISS ESG wurde unter anderem aufgrund der hohen Datenabdeckung ausgewählt. Die Berücksichtigung weiterer Datenquellen wäre für EB SIM aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes und der hohen Kosten nicht zielführend. Vereinzelt wurde auf Daten von MSCI ESG Research zurückgegriffen, wenn diese Daten expliziter Bestandteil des Investmentprozesses waren.

gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden. Dabei unterscheiden wir zwischen kontroversenbasierten und thematischen Dialogen:

- **Kontroversenbasierte Dialoge:** Es wird der Dialog mit Unternehmen gesucht, die bereits in eine Nachhaltigkeitskontroverse verwickelt sind. Ziel des Dialoges ist es hier, die identifizierte Kontroverse möglichst schnell zu beheben und für die Zukunft sicherzustellen, dass vergleichbare Kontroversen nicht mehr auftreten können.
- **Thematische Dialoge:** Es wird der Dialog mit Unternehmen gesucht, die eine besonders negative Wirkung auf soziale oder ökologische Themen entfalten können. Außerdem sollen Verbesserungen aufgezeigt und somit „Best Practices“ gefördert werden. Bei der Festlegung der thematischen Schwerpunkte bilden die UN Sustainable Development Goals (SDGs) einen zentralen Referenzrahmen.

¹⁰ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2023

¹¹ ISS ESG ist die Nachhaltigkeitsagentur des Stimmrechtsberaters ISS Institutional Shareholder Services Inc.

- **Mitwirkungspolitik gemäß Art. 3g RL 2007/36/EG:** Die EB-SIM hat mit den Grundsätzen der Mitwirkungspolitik die zentralen Eckpunkte für ihr Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen definiert und macht diese für ihre Kunden, Partner und anderen Stakeholder transparent. Eine ausführliche Darstellung ist in der Pflichtinformation "Umsetzung der Mitwirkungspolitik nach 134b Aktiengesetz in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)" enthalten, veröffentlicht auf unserer Homepage (https://www.eb-sim.de/content/dam/f0591-0/eb_sim/PDF/2.03.14-eb-sim-mitwirkungspolitik-gem.-134b-aktiengesetz-v2.pdf).
- **Berücksichtigte Indikatoren:**
Mit Hilfe der Mitwirkungspolitik nehmen wir Einfluss auf
 - alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren wie bspw. THG-Emissionen (durch gezielte

thematische Unternehmensdialoge, wie bspw. das „Net-Zero“ Engagement in Zusammenarbeit mit ISS ESG), und

- alle Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch bspw. kontroversenbasierten Dialogen und selbstinitiierten Engagements zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.
- Beschreibung der Anpassung der Mitwirkungspolitik, wenn keine Verbesserung: Die Mitwirkungspolitik wird angepasst, da die Erhöhung verschiedener „PAI“ durch eine Zunahme der verwalteten Assets zustande kommt, sodass die Veränderungen absoluter Werte nur bedingt von der Mitwirkungspolitik abhängen, und eine Anpassung bzw. Individualisierung der Mitwirkungspolitik nicht wirtschaftlich ist.

Bezug zu internationalen Standards:

Die EB-SIM berücksichtigt umfassend internationale Standards bei ihren Anlagen. So sind keine Unternehmen investierbar, die nachgewiesen sehr schwere und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-Arbeitsnormen aufweisen.

- **Nennung der relevanten Indikatoren:** Die relevanten, verpflichtenden PAIs für Unternehmen sind in Bezug auf internationale Standards „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ und „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der

Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen“ berücksichtigt.

- **Beschreibung der Methode und Daten:** Zur Messung der „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ wird auf die Daten von MSCI ESG Research aus dem Bereich „ESG Controversies and Global Norms“ zurückgegriffen, da diese Daten auch direkt in dem Investmentprozess der EB-SIM berücksichtigt werden. Hierbei werden alle Kontroversen angezeigt, in die ein Unternehmen direkt verwickelt ist, wenn sie noch andauern und ein sehr schweres Ausmaß

aufweisen. Der andere relevante Indikator „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen“ wird von ISS ESG bezogen. Diese Binärvariable gibt an, ob ein Unternehmen über Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung des UN Global Compact oder den OECD-Leitsätzen aufweist.

- **Verwendung eines Klimaszenarios; wenn nein, Erklärung warum nicht**

Bei der EB-SIM werden bei den liquiden Anlagen sowohl transitorische und physische Klimarisiken als auch Klimaszenarien in Investmentprozessen und bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt. Die

Kennzahlen zu den transitorischen und physischen Klimarisiken bewerten insbesondere die finanziellen Risiken für die investierten Unternehmen, wohingegen über die Klimaszenarien bewertet wird, ob die investierten Unternehmen im Durchschnitt auf die Ziele des Paris-Abkommens, also das 1,5 Gradziel, der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Dabei werden jeweils die Methoden und Daten von ISS ESG verwendet.

EB – Sustainable Investment Management GmbH

Kassel, der 28. Juni 2024

PAI-Statement Alternative Assets

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Finanzmarktteilnehmer EB Sustainable Investment Management GmbH, LEI 529900YOLNAZYNT-VUR39

Zusammenfassung

Die von der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 definierten obligatorischen Indikatoren sind für Alternative Investments der Jahre 2023 und 2022 in den Tabelle 1 und 2 aufgeführt. Diese Indikatoren sind verpflichtend darzustellen, um negative Auswirkungen auf wichtige Nachhaltigkeitsfaktoren transparent zu machen. Für diese

Indikatoren haben wir unter „Strategien und Maßnahmen zur Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen“ die von uns umgesetzten Strategien zur Vermeidung oder Reduktion der wesentlichen festgestellten negativen Auswirkungen beschrieben.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-------------------|---|-------------------|-------------------|---|---|
| Treibhausgasemissionen | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausmissionen (in Tonnen CO2e) | 213,03 t | 0,00 t | Signifikanter Anstieg der AuM. Im Laufe des Jahres 2023 hat EB-SIM Real Assets mehrere Projektinvestitionen begleitet, und viele neue Projekte befinden sich in der energieintensiven Bauphase. Dadurch erhöht sich der Scope-1-CO ₂ -Ausstoß. | Gezieltes Investieren in erneuerbare Energien. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |
| | | Scope-2-Treibhausmissionen (in Tonnen CO2e) | 787,92 t | 168,65 t | Signifikanter Anstieg der AuM. Im Laufe des Jahres 2023 hat EB-SIM Real Assets mehrere Projektinvestitionen begleitet, und viele neue Projekte befinden sich in der energieintensiven Bauphase. Dadurch erhöht sich der Scope-2-CO ₂ -Ausstoß. | Gezieltes Investieren in erneuerbare Energien. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |
| | | Scope-3-Treibhausmissionen (in Tonnen CO2e) | 13.027,37 t | 41,35 t | Signifikanter Anstieg der AuM. Im Laufe des Jahres 2023 hat EB-SIM Real Assets mehrere Projektinvestitionen begleitet, und viele neue Projekte befinden sich in der energieintensiven Bauphase. Dadurch erhöht sich der Scope-3-CO ₂ -Ausstoß. | Gezieltes Investieren in erneuerbare Energien. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |

| | | | | | |
|--|--|--------------|-------------|--|---|
| | THG-Emissionen insgesamt (in Tonnen CO2e) | 14.028,56 t | 210,00 t | Signifikanter Anstieg der AuM. Im Laufe des Jahres 2023 hat EB-SIM Real Assets mehrere Projektinvestitionen begleitet, und viele neue Projekte befinden sich in der energieintensiven Bauphase. Dadurch erhöht sich der CO ₂ -Ausstoß. | Gezieltes Investieren in erneuerbare Energien. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |
| 2. CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck (in Tonnen CO2e pro mEUR investiert) | 31,63 t/mEUR | 1,00 t/mEUR | Signifikanter Anstieg der AuM. Im Laufe des Jahres 2023 hat EB-SIM Real Assets mehrere Projektinvestitionen begleitet, und viele neue Projekte befinden sich in der energieintensiven Bauphase. Dadurch erhöht sich der Carbon Footprint. | Gezieltes Investieren in erneuerbare Energien. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |
| 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (in Tonnen pro Mio. EUR Umsatz [t/mEUR]) | 13,55 t/mEUR | 5,96 t/mEUR | Signifikanter Anstieg der AuM. Im Laufe des Jahres 2023 hat EB-SIM Real Assets mehrere Projektinvestitionen begleitet, und viele neue Projekte befinden sich in der energieintensiven Bauphase. Dadurch erhöht sich die CO ₂ -Intensität. | Gezieltes Investieren in erneuerbare Energien. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |
| 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe aktiv sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen | 0% | 0% | Keine Änderung zum Vorjahr. | Gezieltes Investieren in erneuerbare Energien. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. |

| | | | | | | |
|--|---|---|-----|-----|--|---|
| | | Brennstoffe tätig sind (%) | | | | (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |
| | 5. Anteil Energieverbrauch und -erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 38% | 57% | Vermehrte Nutzung von Bezugsstrom aus erneuerbaren Energiequellen. | Gezieltes Investieren in erneuerbare Energien. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |
| | | Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der | 0% | 0% | Es wird ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien produziert. | Gezieltes Investieren in erneuerbare Energien. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |

| | | | | | | |
|---------------|---|--|---------------|---------------|---|--|
| | | gesamten Energiequellen | | | | |
| | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren ¹² | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor Stromerzeugung | 0,05 GWh/mEUR | 0,04 GWh/mEUR | Signifikanter Anstieg der AuM, im Laufe des Jahres 2023 hat EB-SIM Real Assets mehrere Projekte abgeschlossen, und viele neue Projekte befinden sich in der energieintensiven Bauphase. Dadurch erhöht sich die CO2-Verbrauchsintensität. | Gezieltes Investieren in erneuerbare Energien. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese | 0% | 0% | Wert ist unverändert. | Prüfung der Umweltgenehmigungen und darin enthaltenen Auflagen. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |

¹² Im Bereich Alternative Assets wird in den klimaintensiven Sektoren lediglich in den Sektor Stromerzeugung investiert. Für die anderen klimaintensiven Sektoren ist daher der Energieverbrauch pro Umsatz gleich null.

| | | | | | | |
|--------|---|--|-------------|-------------|---|---|
| | | Gebiete auswirken | | | | |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,00 t/mEUR | 0,00 t/mEUR | Wert ist unverändert. | <p>Prüfung der Umweltgenehmigungen und darin enthaltenen Auflagen.</p> <p>Berücksichtigung von Ausschlusskriterien.</p> <p>(Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle).</p> |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,00 t/mEUR | 0,03 t/mEUR | Es wurden weniger gefährliche Abfälle gemeldet. | <p>Prüfung der Umweltgenehmigungen und darin enthaltenen Auflagen.</p> <p>Berücksichtigung von Ausschlusskriterien.</p> <p>(Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle).</p> |

| | | | | | | |
|----------------------------|--|--|----|------|--|--|
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0% | 0% | Der Wert ist unverändert. Der EB-SIM GmbH sind keine Verstöße bekannt. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien (nachgewiesen sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen). (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur | 0% | n.a. | Der EB-SIM GmbH sind keine Verstöße bekannt. | UN Global Compact und OECD-Leitsätze wirken auf Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |

| | | | | | | |
|--|---|--|------|------|---|--|
| | | Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | | | | |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | n.a. | n.a. | Wert nicht verfügbar. | UN Global Compact und OECD-Leitsätze wirken auf Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, | 52% | n.a | Datenverfügbarkeit ist äußerst gering, jedoch im Vergleich zum letzten Jahr leicht angestiegen. | UN Global Compact und OECD-Leitsätze wirken auf Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |

| | | ausgedrückt als Prozentsatz | | | | |
|--|--|---|----|----|-----------------------|---|
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (%) | 0% | 0% | Wert ist unverändert. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |

Tabelle 1: Verpflichtende Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße ¹³ | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|------------------------------------|--|-------------------|-------------------|---|---|
| Emis-sio-nen | 2. Emissionen von Luftschadstoffen | Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,11 t/mEUR | 0,00 t/mEUR | Signifikanter Anstieg der AuM. Im Laufe des Jahres 2023 hat EB-SIM Real Assets mehrere Projektinvestitionen begleitet, und viele neue Projekte befinden sich in der energieintensiven Bauphase. Dadurch erhöht sich der Ausstoß anderer Luftschadstoffe (schwere Geräte). | Gezieltes Investieren in erneuerbare Energien. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |
| Sozi-ales und Be-schäf-ti-gung | 2. Unfallquote | Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,35 | 0,20 | Signifikanter Anstieg der AuM. Im Laufe des Jahres 2023 hat EB-SIM Real Assets mehrere Projektinvestitionen begleitet. Dadurch erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Arbeitsunfällen. | Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. UN Global Compact und OECD-Leitsätze wirken auf Beseitigung von Diskriminierung und zur Maximierung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle). |

Tabelle 2: Zusätzliche Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

¹³ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2023

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung zur Minderung von Treibhausgasemissionen:

Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien sowie durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs, berücksichtigt.

Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Biodiversität und Wasser und durch Abfall:

Durch die Prüfung der Umweltgenehmigungen von den Real Asset Objekten und darin enthaltenen Auflagen bzw. die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden Biodiversitäts-, Wasser- sowie Abfall-PAIs berücksichtigt.

Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Soziales und Beschäftigung:

Unternehmen, die nachgewiesen sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen, waren nicht investierbar. Dabei wirken UN Global Compact und OECD-Leitsätze auch auf die Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. UN Global Compact und OECD-Leitsätze wirken auch auf die Maximierung von

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz hin. Unternehmen, die kontroverse Waffen produzieren, waren nicht investierbar.

Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die EB-SIM berücksichtigt nachteilige Auswirkungen in ihrem Investmentprozess insbesondere durch Ausschlusskriterien, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Unternehmensbewertung und Unternehmensdialogen.

Die Ausschlusskriterien für Infrastruktur Investments der EB-Gruppe stellen die Grundlage für den Investitionsprozess der EB-SIM bei ihren alternativen Spezial-AIFs dar. Hierdurch werden von vornherein Investments mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in den nachfolgend beschriebenen Bereichen ausgeschlossen:

Für Real Assets beziehen sich die Ausschlusskriterien auf kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken sowie die Wirkung der Real Assets in Bezug auf alle Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations (<https://sdgs.un.org/goals>) sowie deren allgemeine Nachhaltigkeitsbewertung.

- Kontroverse Geschäftsfelder in die nicht investiert wird sind bspw. Embryonenforschung, Pornografie, Rüstung, Tabak und Glücksspiel.
- Kontroverse Geschäftspraktiken bei Unternehmen, die nicht toleriert werden, sind bspw. Verstöße gegen die ILO-Arbeitsnormen und den UN Global Compact, der Themen aus den Bereichen der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruption adressiert.

- Investitionen in Unternehmen mit einer stark negativen Wirkung auf eines der 17 SDGs in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit sind ebenfalls ausgeschlossen.
- Abschließend werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die sehr hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Dazu zählen Unternehmen, die von Nachhaltigkeitsratingagenturen die schlechteste Bewertung beim ESG-Rating erhalten haben.

Die Infrastruktur-Projekte werden fortlaufend in Bezug auf Nachhaltigkeitskontroversen überwacht und bewertet. Neben der Reduktion der Nachhaltigkeitsrisiken durch die konsequente Anwendung von Ausschlusskriterien, werden Nachhaltigkeitschancen und -risiken in der Bewertung von potenziellen Investments berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Auswahl von Zielinvestments ermöglicht eine ganzheitlichere und präzisere Bewertung der Projekte. Dabei können auch Nachhaltigkeitsrisiken mit in die Bewertung einfließen, die im Rahmen des Unternehmensdialogs identifiziert wurden. Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde auf Basis des Beschlusses der Geschäftsführung der EB-SIM zur Offenlegung gemäß der Art. 3, 4, und 5 der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 am 25.02.2021 (Beschlussdatum zur Veröffentlichung) erstmals zum 10.03.2021 veröffentlicht. Die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Strategie bzw. deren Umsetzung ist der genannten Offenlegung (vgl. <https://www.eb-sim.de/service/pflichtinformationen.html>) und dem Änderungsverzeichnis zu den Anpassungen der Offenlegung hier (<https://www.eb->

sim.de/content/dam/f0591-0/eb_sim/PDF/aenderungsverzeichnis-der-veroeffentlichungen-gemaess-art.-3-4-5-der-offenlegungs-vo.pdf) zu entnehmen. Zur Umsetzung der Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren setzt die

Methoden zur Auswahl der Indikatoren, zur Feststellung und Bewertung:

Der Anspruch der EB-SIM ist es Investments für eine bessere Welt zu tätigen. Aus diesem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis leitet sich die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsindikatoren in den Investmentprozessen ab. Diesem grundlegenden Verständnis folgend wurden durch die ausgewählten, zusätzlichen PAIs mit den Luftschadstoffen und der Unfallquote zwei wesentliche Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit aufgegriffen. Die Betriebsführer bzw. die jeweiligen Ansprechpartner der Objektgesellschaften wurden von der EB-SIM speziell zu diesen Indikatoren befragt. Wichtig hierbei ist, dass die EB-SIM ihre Infrastruktur Real Assets nicht als Immobilien, sondern

Fehlermargen inkl. Erläuterung:

Bei bestimmten PAIs ist aufgrund der Verwendung von Proxy-Parametern (wie z. B. CO₂-Ausstoß eines typischen Wartungsfahrzeuges, durchschnittliche Anzahl der Plätze eines Wartungsfahrzeugs) mit einer Fehlermarge zu rechnen. Allerdings hält sich diese Marge in Grenzen, da die EB-SIM mittlerweile viele Projekte aus dem Infrastruktur Bereich (insb. Erneuerbare Energien) betreut und somit die Ergebnisse gut plausibilisieren

EB-SIM die Organisationseinheiten ESG-Integration in dem Bereich Portfoliomanagement Liquide Assets und ESG & Shared Services in dem Bereich Portfoliomanagement Alternative Assets ein.

vielmehr als Unternehmen betrachtet und dementsprechend die PAIs aus dem Unternehmens-Kontext anwendet.

Erläuterung, wie bei diesen Methoden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden

Bei den beiden zusätzlichen PAIs für Real Assets wird explizit ein direkter Impact auf die Umwelt und auf Mitarbeiter gemessen. So werden die Betriebsführer bzw. die jeweiligen Ansprechpartner der Objektgesellschaften daraufhin sensibilisiert, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens dieser schweren nachteiligen Auswirkungen zu minimieren.

kann. Im Zweifel wird pro PAI ein Vergleich zu einem ähnlichen Projekt und dessen PAI-Daten durchgeführt. Die EB-SIM verfolgt bei der Berechnung der PAIs einen konservativen Ansatz und nimmt bei den Proxys im Zweifel höhere Werte an. Durch ein integriertes Störfallmanagement werden Ereignisse, die die PAIs signifikant beeinflussen, frühzeitig identifiziert.

Datenquellen:

Dieser Portfoliobericht basiert auf den Daten, die von den technischen und kaufmännischen Betriebsführern der Infrastruktur-Projekte, den Entwicklungsgesellschaften der jeweiligen Projekte, den Co-Investoren, dem Credit Monitoring Agent bzw. den investierten Unternehmen der Fonds zur Verfügung gestellt wurden. Des Weiteren wurden öffentlich verfügbare Daten wie zum Beispiel die Angaben zum nationalen Strommix sowie CO₂-Emissionsfaktoren oder Kraftstoffverbräuche für die Berechnung herangezogen. Dabei hat sich die EB-SIM nach besten Kräften bemüht, an die Informationen der einzelnen Projekte heranzukommen. Pro Projekt

Mitwirkungspolitik:

Die EB-SIM ist bestrebt Unternehmen bei ihrem Wandel hin zu einer nachhaltigeren Geschäftstätigkeit zu ermutigen und zu unterstützen. Das Thema Nachhaltigkeit greifen wir nicht nur auf, indem wir Ausschlusskriterien implementieren und Nachhaltigkeitsrisiken unserer Investitionen bei Anlageentscheidungen berücksichtigen, sondern auch, indem wir durch Unternehmensdialoge die Rolle des aktiven Investors übernehmen. Zum einen ermöglicht uns der Dialog ein tieferes Verständnis dafür zu erlangen, wie ein Unternehmen auf wesentliche Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext reagiert und liefert uns somit wichtige Informationen für dessen Bewertung. Zum anderen nutzen wir den Austausch, um unsere Erwartungen an die Unternehmen deutlich zu machen und einen positiven Einfluss auf das Verhalten der Gesellschaft zu nehmen und die nachhaltige Transformation voranzutreiben. So beabsichtigen wir langfristig den Wert für unsere Kunden zu steigern und gleichzeitig unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden. Dabei

wurden alle Ansprechpartner einzeln von der EB-SIM angeschrieben und es wurden Dialoge zwischen den Parteien geführt. Aufgrund der Verwendung von Proxys bei der Parametrisierung handelt es sich bei den gerechneten PAIs teilweise um geschätzte Werte. Durch eine gezielte Auswahl der Technologien, in die die Real Asset Fonds der EB-SIM investieren, wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters minimiert.

unterscheiden wir zwischen kontroversen-basierten und thematischen Dialogen:

- Kontroversen basierte Dialoge: Es wird der Dialog mit Unternehmen gesucht, die bereits in eine Nachhaltigkeitskontroverse verwickelt sind. Ziel des Dialoges ist es hier, die identifizierte Kontroverse möglichst schnell zu beheben und für die Zukunft sicherzustellen, dass vergleichbare Kontroversen nicht mehr auftreten können.
- Thematische Dialoge: Es wird der Dialog mit Unternehmen gesucht, die eine besonders negative Wirkung auf soziale oder ökologische Themen entfalten können. Außerdem sollen Verbesserungen aufgezeigt und somit „Best Practices“ gefördert werden. Bei der Festlegung der thematischen Schwerpunkte bilden die UN

Sustainable Development Goals (SDGs) einen zentralen Referenzrahmen.

- Mitwirkungspolitik gemäß Art. 3g RL 2007/36/EG: Die EB-SIM hat mit den Grundsätzen der Mitwirkungspolitik die zentralen Eckpunkte für ihr Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen definiert und macht diese für ihre Kunden, Partner und anderen Stakeholdern transparent. Eine ausführliche Darstellung ist in der Pflichtinformation "Umsetzung der Mitwirkungspolitik nach 134b Aktiengesetz in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)" enthalten, veröffentlicht auf unserer Homepage (https://www.eb-sim.de/content/dam/f0591-0/eb_sim/PDF/2.03.14-eb-sim-mitwirkungspolitik-gem.-134b-aktiengesetz-v2.pdf).
- Berücksichtigte Indikatoren: Mit Hilfe der Mitwirkungspolitik nehmen wir Einfluss auf alle Indikatoren in den Bereichen Soziales

Bezug zu internationalen Standards:

Die EB-SIM berücksichtigt umfassend internationale Standards bei ihren Anlagen. So sind keine Unternehmen investierbar, die nachgewiesen sehr schwere und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-Arbeitsnormen aufweisen.

- Nennung der relevanten Indikatoren: Die relevanten, verpflichtenden PAIs für Unternehmen sind in Bezug auf internationale Standards „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ und „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur

und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch bspw. Kontroversenbasierten Dialogen und selbstinitiierten Engagements zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.

- Beschreibung der Anpassung der Mitwirkungspolitik, wenn keine Verbesserung: Die Mitwirkungspolitik muss nicht angepasst werden, da die Erhöhung verschiedener „PAI“ durch eine Zunahme maßgeblich an Projekten im Bau zustande kommt oder sich die Wahrscheinlichkeit für eine Zunahme daraus begründet, dass deutlich mehr investiert wurde. Dieser Punkt bezieht sich auf die im Vorjahr (2022) ausgewiesenen Werte und wird damit erstmals für dieses Statement zum Berichtszeitraum 2023 im Vergleich zu den in diesem Statement für 2022 berichteten Werten berücksichtigt.

Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen“ berücksichtigt.

- Beschreibung der Methode und Daten: Zur Messung der „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ wird auf die Daten von MSCI ESG Research aus dem Bereich „ESG Controversies and Global Norms“ zurückgegriffen, da diese Daten auch direkt in dem Investmentprozess der EB-SIM berücksichtigt werden. Hierbei werden alle Kontroversen angezeigt, in die ein Unternehmen direkt verwickelt ist, wenn sie noch andauern und ein

sehr schweres Ausmaß aufweisen. Der andere relevante Indikator „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen“ wird unter anderem von ISS ESG bezogen. Diese Binärvariable gibt an, ob ein Unternehmen über Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung des UN Global Compact oder den OECD-Leitsätzen aufweist.

- Verwendung eines Klimaszenarios; wenn nein, Erklärung warum nicht.
 - Bei den Real Assets der EB-SIM werden sowohl physische Klimarisiken als auch Klimaszenarien

dann berücksichtigt, wenn es um Einstufung des Assets als „EU-Taxonomie konform“ geht. Klimarisiken fließen außerdem in die Bewertung der finanziellen Risiken für die Real Asset Investments ein.

EB – Sustainable Investment Management GmbH

Kassel, der 28. Juni 2024